

Leitfaden des Elternbeirates der Montessorischule Luzern

März 2022

1 Ziel und Zweck

- Der Elternbeirat ist eine Delegation der Eltern aus den Kindergarten- den Primarschul- und den ISS-Klassen.
- Sicherstellung regelmässiger partnerschaftlicher Kontakte zur Schulleitung.
- Anlaufstelle für die Anliegen der Eltern gegenüber der Schulleitung.
- Unterstützung der Schulleitung und des Lehrerteams bei der Ausarbeitung und Durchführung von schulischen und schulnahen Projekten. (Anlässen)
- Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Verantwortung gegenüber den Kindern der MSL.

2 Abgrenzung

Der Elternbeirat übt keine Aufsichtsfunktion gegenüber Lehrkräften und Schülern aus und darf nicht für Einzelinteressen missbraucht werden.

Auf folgende Bereiche nimmt der Elternbeirat keinen Einfluss:

- Personalfragen
- Unterrichtsgestaltung
- Pädagogische und didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Klassenplanung

3 Organisation/ Organe

Der Elternbeirat konstituiert sich aus jeweils ca. 2 voneinander unabhängigen Personen aus jeder Klasse (Kindergarten, Primarschule, ISS)

3.1. Wahl

- Am Elternabend wird der EBR den Eltern vorgestellt und alle interessierten Eltern sind eingeladen an den EBR-Sitzungen teilzunehmen. Eltern können sich bei der Vorsitzenden des EBR melden, erhalten weitere Informationen und die Einladung zur nächsten Sitzung.
- Am Elternabend muss mindestens ein Vertreter des Elternbeirates anwesend sein.
- Wenn aus einer Klasse beide Vertreter neu gesucht werden müssen, so muss mindestens ein Vertreter einer anderen Klasse anwesend sein und den EBR vertreten.

3.2. Vorsitzende(r)

Der Elternbeirat der MSL wählt aus deren Mitte eine Vorsitzende.

Sie beruft die Sitzungen ein, erstellt eine Traktandenliste und führt die Sitzungen. Bei Stimmgleichheit in Abstimmungen hat sie den Stichentscheid.

Der Vorsitz steht in regelmässigem Kontakt mit der Schulleitung und stellt den Informationsfluss auch mittels Protokolls sicher.

3.3 Projektteams

Bei Bedarf werden Projektteams temporär zusammengesetzt. Diese Arbeitsgruppen befassen sich mit spezifischen Projekten.

Folgende Organe oder Personen können einbezogen werden:

- Schulleitung
- Weitere Eltern
- Schüler
- Lehrpersonen
- Vorstandsmitglieder

Auch Behördenmitglieder, Betroffene, Fachleute, usw. können in Absprache mit der Schulleitung oder dem Vorstand beigezogen werden.

3.4 Sitzungen

Die Sitzungen finden in der Regel drei- bis viermal jährlich in den Räumlichkeiten der MSL statt.

Der Elternbeirat kann bei Bedarf zusätzliche, ausserordentliche Sitzungen einzeln oder zusammen mit der Schulleitung einberufen.

Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt, welches allen Mitgliedern des Beirates und der Schulleitung zugestellt wird. Das Protokoll ist vertraulich.

Die Sitzungen werden in zwei Teilen durchgeführt:

- Der erste Teil findet zusammen mit der Schulleitung statt. Es werden die Schulleitung betreffende Anliegen besprochen.
- Im zweiten Teil sind nur die Mitglieder des Elternbeirates anwesend. Es werden die Anliegen der Eltern behandelt.

4 Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

4.1 Aufgaben

Der Elternbeirat nimmt seine Aufgaben gemäss den oben festgelegten Zielen wahr Er berät Anliegen, die an ihn herangetragen werden.

Der Elternbeirat betätigt sich in verschiedenen Bereichen:

Themen	Umsetzung
Aufnehmen und Einbringen von Elternanliegen	-Information über den EBR in der Elternbroschüre und am Elternabend. -Elternanlässe organisieren und anwesend sein: Elternfrühstück, Elternabend (Organisation durch LPs), Eislaufen mit Elternkaffee, Schuljahresabschlussstreffen, ... Bei allen Anlässen stehen die EBR-Mitglieder den Eltern als Ansprechpersonen zur Verfügung
Kommunikation/ Informationsfluss zur Schulleitung gewährleisten	-Die SL nimmt an Sitzungen des EBR teil. -Die SL erhält von jeder Sitzung ein Protokoll. -Die Vorsitzende des EBR ist im Kontakt mit der SL, meldet allfällige Elternanliegen und trifft sich jeweils vor der EBR-Sitzung mit der SL.
Unterstützung der zugeteilten Lehrpersonen bei besonderen Anlässen	-Die Klassenvertretungen nehmen die Kommunikation mit den LPs auf und bieten Hilfe bei Anlässen an.
Interessante Themen für Eltern und Kinder aufgreifen, diskutieren. Angebote und Anlässe organisieren	-Während den Sitzungen wird ein offenes Traktandum geplant, in welchem alle EBR-Mitglieder aktuelle Themen einbringen können. (Je nach Themen werden Interessengruppen gebildet, die daran weiterarbeiten.) -Der EBR organisiert Anlässe. Einige Anlässe sind traditionell, andere werden von engagierten EBR-Mitgliedern einmalig organisiert: Teilnahme am Stadtlauf, Besuch im KKL, Kleiderbörse, MFM-Projekt, Eltern-Themenabende, Märchennachmittag, Apéro zur Verabschiedung von LPs, ...
Austausch mit dem Vorstand	Jährlich wird der Vorstand einmal zum Elternbeirat eingeladen. Der EBR kann Themen einbringen und der Vorstand informiert über Aktualitäten Alle Teilnehmenden erhalten nach der Sitzung ein Protokoll.

4.2 Verantwortung

Der Elternbeirat nimmt die an ihn herangetragenen Anliegen ernst.

Alle Angaben, Aussagen und Äusserungen werden vertraulich behandelt und sind ausschliesslich für die Teilnehmenden bestimmt. Ohne konkreten Auftrag dürfen keine Informationen aus dem Beirat veröffentlicht, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Alle Anliegen werden gleichberechtigt behandelt.

Die Arbeit des Elternbeirates basiert auf Verständnis und Respekt.

4.3 Kompetenzen

Der Elternbeirat ist ein beratendes und verbindendes Organ.

Er kann Anträge an die Schulleitung oder an den Vorstand stellen.

4.4 Kontakt

Der Kontakt zum Elternbeirat kann über mehrere Kanäle erfolgen.

Die Kontaktdaten der Vorsitzenden ist in der jährlichen Elternbroschüre abgedruckt. Zudem hängt im Eingangsbereich der MSL eine Information über die aktuellen Klassenvertretungen.

Kontakt kann via Mail oder telefonisch mit der Vorsitzenden oder einer einzelnen Klassenvertretung aufgenommen werden.

Auch bei Klassenanlässen ist jeweils eine Elternvertretung anwesend und darf angesprochen werden.

4.5 Entgelt

Alle Mitwirkenden arbeiten ehrenamtlich. Spesen oder andere Ausgaben werden nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung aus dem Budget der Schulleitung abgegolten.

4.6 Infrastruktur

Schuleigene Räume inklusive Infrastruktur und Geräte können nach Absprache mit der Schulleitung und gegebenenfalls dem Hauswart für Sitzungen und Veranstaltungen gratis benutzt werden.

5 Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Reglement wurde vom Elternbeirat ausgearbeitet und von der Schulleitung begutachtet. Inkraftsetzung der überarbeiteten Version: Beginn des Schuljahres 2022/2023